**Auszug aus dem Protokoll**
**des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Mai 2018

**474. Strassen (Oetwil a. d. L. und Geroldswil, 295 Limmattalstrasse, flankierende Massnahmen und Strasseninstandstellung, Bauarbeiten, Vergabeerhöhung)**

Mit Beschluss Nr. 259/2016 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Neubau der Bushaltestelle Schweizäcker und einer Fussgängerschutzinsel, den Rückbau, die Anpassung und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, die Anpassung der Strassenentwässerung sowie der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und die Sanierung des Fahrbahnbelags an der 295 Limmattalstrasse, Gemeinde Oetwil a. d. L. und Geroldswil, fest. Für die Bauausführung wurde eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 113 200 und eine neue Ausgabe von Fr. 961 800, insgesamt Fr. 2 075 000, bewilligt. Weiter wurde mit RRB Nr. 21/2017 das Projekt für den Neubau eines Kreisels, die Instandsetzung des Strassenbelags, den Neubau einer Bushaltestelle, den behindertengerechten Ausbau von drei bestehenden Bushaltestellen, den Neubau von vier Fussgängerschutzinseln, die Erstellung einer Stützmauer, die Anpassung der Beleuchtung, der Entwässerung und der Randabschlüsse sowie die Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke an der 295 Limmattalstrasse, Gemeinde Geroldswil, festgesetzt. Dafür wurden eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 385 661 und eine neue Ausgabe von Fr. 2 802 654, insgesamt Fr. 6 188 315, bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden mit RRB Nr. 178/2017 aufgrund eines offenen Verfahrens für Fr. 2 837 278 an die Cellere AG, Zürich, mit dem Hinweis, dass sich die Vergabesumme für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 3 262 800 erhöhen kann, vergeben.

Die Beurteilung und der Sanierungsvorschlag (Bericht der Abteilung Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts, Auftrag-Nr. L-13-565; L-10-503; Cons 0377-12-2 vom 3. Juli 2013) sahen einen Ersatz von zwei Belagsschichten (Deck- und Binderschicht) vor. Aufgrund der visuellen Beurteilung der Tragschicht muss diese auf dem ganzen Projektperimeter ersetzt werden. Der Antrag für die Erstellung einer neuen Verkehrsmessstelle wurde erst nach der Submission eingereicht. Für dessen Erschliessung wird auch das Lichtwellen-Netz ausgebaut. Die nun anfallenden Mehrkosten konnten zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) sind die zusätzlichen Arbeiten an die ursprüngliche Anbieterin, die Cellere AG, Zürich, zu vergeben. Die Mehrkosten betragen gemäss Nachträgen Nrn. 1–3 und 101–103 zum Werkvertrag vom 21. April 2017 der Cellere AG, Zürich, insgesamt Fr. 644 474.70. Die Vertragssumme von Fr. 2 837 278 ist deshalb um Fr. 644 474.70 auf Fr. 3 481 752.70 zu erhöhen. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 1 515 170 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 227 275.50) auf Fr. 3 709 000 erhöhen. Die Vergabeerhöhung hat keine Auswirkung auf die Anteile der Gemeinden Oetwil a. d. L. und Geroldswil.

Die Kosten sind durch die mit RRB Nrn. 259/2016 und 21/2017 bewilligten Ausgaben gedeckt und im Budget 2018 enthalten sowie im KEF 2018–2021 eingestellt.

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nrn. 84S-81069, Oetwil a. d. L., und 84S-80449, Geroldswil, aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die Cellere AG, Zürich, gemäss RRB Nr. 178/2017 wird für zusätzliche Bauarbeiten an der Limmattalstrasse, Oetwil a. d. L. und Geroldswil, von Fr. 2 837 278 um Fr. 644 474.70 auf Fr. 3 481 752.70 erhöht. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 1 515 170 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 227 275.50) auf Fr. 3 709 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**